

Antwort der Partei DIE LINKE. auf die Wahlprüfsteine des Landesjagdverbandes

Jagdpolitische Fragen

1. Hält Ihre Partei eine Änderung des Landesjagdgesetzes für erforderlich, wenn ja, in welcher Form?

Das Landesjagdgesetz wurde in dieser Legislatur mit einer geänderten Durchführungsverordnung angepasst. Zu den wesentlichen Änderungen gehören die Einführung einer Jagdzeit für die Nilgans sowie die Einführung einer Mitwirkungspflicht für Landwirte zur Verhinderung von Wildschäden in Mais und Rapskulturen und auch die Aufhebung des Verbotes von Schalldämpfern. Zunächst gilt es, die Auswirkungen dieser Änderung zu beobachten und zu bewerten. Eine weitergehende aktuelle Notwendigkeit zur Novellierung des Landesjagdgesetzes sehen wir derzeit nicht. DIE LINKE steht aber selbstverständlich jederzeit für einen Fachdialog zur Verfügung, wenn die Entwicklung des Jagdwesens oder der Wildschadenssituation dies erforderlich macht.

Naturpolitische Fragen

2. Erachtet Ihre Partei eine Kürzung oder Erweiterung des Katalogs jagdbarer Arten für erforderlich, wenn ja, warum?

Grundsätzlich halten wir es für sinnvoll, die Liste der jagdbaren Arten an einer sinnvollen Nutzung und wildbiologischen Aspekten der Bejagung auszurichten. Der Katalog der jagdbaren Arten ist im Bundesjagdgesetz festgelegt. Die Länder können weitere Tierarten bestimmen, die dem Jagdrecht unterliegen. Die rechtlichen Festlegungen sollen und müssen Fachleute und Behörden nach natur- und artenschutzrechtlichen Aspekten und jagdlichen Zwecken bestimmen. Das ist nicht Aufgabe politischer Parteien.

3. Wie sieht Ihre Partei die Bestandsentwicklungen und damit einhergehende Interessenkonflikte von bisher streng geschützten Arten, wie beispielsweise Biber und Wolf?

Zunächst ist es grundsätzlich eine erfreuliche Entwicklung, dass zuvor fast ausgestorbene bzw. ausgerottete Arten in unserer Landschaft inzwischen wieder heimisch geworden sind. Der Bedarf an einem modernen Management ist regional unterschiedlich. Die Behörden des Naturschutzes, die Strukturen der Jagd und der Landwirtschaft müssen dabei eng zusammenarbeiten. Ziel muss es sein, die wachsenden Populationen so zu entwickeln, dass erhebliche Schäden abgewehrt werden können. Formen des Managements wie z.B. Vergrämung oder Fang sind der Reduzierung mit der Waffe vorzuziehen.

4. Die Wolfspopulation wächst derzeit auch in unserem Bundesland mit etwa 30% Zuwachs pro Jahr, wie von der Wissenschaft vorausgesagt. Wann wird nach Ihrer Meinung eine Anzahl erreicht sein, die eine Bestandsregulierung erforderlich macht?

Der Wolf ist nach europäischem Recht eine streng geschützte Tierart. Eine eventuelle Erfassung des Wolfes im Jagdrecht ändert nichts an seinem Schutzstatus. In der momentanen Situation lehnen wir eine Begrenzung der Wolfspopulation, eine geregelte Bejagung von Wölfen und wolfsfreie Zonen ab.

Der Erhaltungszustand kann nicht politisch bewertet werden, sondern nur aus naturschutzfachlicher Sicht, die durch Vorgaben der Europäischen Union bestimmt wird. Die Bestandsentwicklung in den jeweiligen Regionen muss konsequent durch das Wolfsmonitoring beobachtet und als Grundlage für eventuell erforderliche Maßnahmen herangezogen werden. Einer Diskussion über eventuell spätere notwendig werdende Regulierungen der Wolfspopulation wird sich DIE LINKE nicht verschließen. Um die zukünftigen Herausforderungen im Wolfs- und Herdenschutz bewältigen zu können und die wissenschaftliche Begleitung der Wolfspopulation Sachsen-Anhalt zu sichern, muss das Wolfskompetenzzentrum Iden fachlich gut ausgestattet sein.

5. Bedingt durch zunehmende Wolfsrisse an Haus- und Nutztieren sowie vermehrt anzutreffende Wölfe an und in Ortschaften wächst die Forderung seitens der Bevölkerung, diese Wölfe auch aktiv zu vergrämen. Wann werden wir dazu das Bundesrecht auch in Sachsen-Anhalt umsetzen?

Wölfe verhalten sich in aller Regel so, wie es ihrer natürlichen Art entspricht. Die Tolerierung durch den Menschen findet meist dann ihre Grenzen, wenn Gefahr für Leib und Leben tatsächlich droht oder zumindest so empfunden wird. Deshalb muss der Wolf von Siedlungsgebieten ferngehalten werden. Dies wird u.a. dadurch erschwert, dass durch gezielte Fütterung oder vor allem durch einen zu geringen Schutz in der Tierhaltung immer wieder Vorwände und Angebote für den Wolf geschaffen werden, Nahrung in Nähe der Menschen und nicht in der Natur zu suchen. Maßnahmen zur Vergrämung werden bereits angewandt und – wo sinnvoll – sind sie zu intensivieren.

Schon heute ist es möglich, einzelne Tiere bei Gefährdung von Menschen der Population zu entnehmen. Aber Entnahmeentscheidungen sind – nicht zuletzt auch vor dem naturschutzrechtlichen Hintergrund – sachlich zu bewerten und hinreichend abzusichern. So ist u.a. sicherzustellen, dass auch tatsächlich der problematische Wolf, der unerwünschtes Verhalten erlernt hat (etwa mehrmalige Überwindung nachweislich sachgerecht errichteter Herdenschutzanlagen bei Hütebetrieben), zur Strecke kommt. Die Sachverhalte, die eine Entnahme rechtfertigenden, müssen in jedem Fall transparent dargestellt werden.

6. Seit einiger Zeit wird das Thema der bleihaltigen Munition in der Politik heftig diskutiert. Wie ist Ihre Haltung dazu?

Zum Schutz von Mensch und Natur sollte bleihaltige Jagdmunition nach einer entsprechenden Übergangsphase von ungefähr 2 Jahren verboten werden. Allerdings müssen die teilweise noch ungeklärten Fragen in Bezug auf die Ballistik durch Landes- und Bundesforschungsvorhaben untersucht werden. Entscheidend ist auch, dass die Tötungswirkung etwaiger alternativer Materialien mindestens gleich groß sein muss, um Tierleiden auszuschließen.

Agrar- und Forstrechtliche Fragen

7. Wie sehen Sie die momentane Herausforderung der Wiederaufforstung bzw. der forstlichen Umgestaltung des Waldes im Zusammenhang mit aktuellen Diskussionen zu Jagdstrategien?

Es gibt Regionen, in denen Wildbestände so hoch sind, dass junge Bäume den Schutz von Zäunen brauchen. Das ist nicht nur teuer, sondern auch dadurch von Nachteil, weil dadurch Le-

bensräume zerschnitten werden. Diese jungen Bäume werden aber dringend für die Wiederaufforstung geschädigter und vernichteter Waldflächen und den drängenden Waldumbau insgesamt gebraucht! Dafür müssen auf der einen Seite die Wilddichten an bestimmte Standorte angepasst werden und auf der anderen Seite müssen kluge Jagd-Konzepte ihren Beitrag für einen Wald der Zukunft leisten.

Gelingen kann das nur in engem Zusammenwirken vor Ort zwischen Landbesitzenden, der Land- und Forstwirtschaft, der Jägerschaft und den Behörden! Die Verantwortung vor Ort muss gestärkt werden. Die Beteiligten vor Ort brauchen eine ausreichende Orientierung, um die vielen Zielkonflikte gemeinsam lösen zu können. Um dem komplexen Ökosystem Wald ausreichend Rechnung zu tragen, dürfen weder die regional sehr hohen Wildbeständen ignoriert noch darf das Wild nur als Forstschädling betrachtet werden.

8. Wie sollen die gesellschaftlichen Konflikte hinsichtlich der erneuerbaren Energie mit z.B. immer größer werdenden Anbauflächen für Biogasanlagen und in dem Zusammenhang weiter steigenden Schwarzwildbeständen gelöst werden?

Der in den letzten Jahren stark angestiegene Maisanbau bietet dem Schwarzwild eine exzellente Futtergrundlage und ist eine ernsthafte Behinderung für die waid- und tierschutzgerechten Regulierung des Bestandes durch die Jägerschaft. Es ist aber auch ein Problem hinsichtlich der Wildschäden, der Bodenfruchtbarkeit und der biologischen Vielfalt. DIE LINKE befürwortet eine Deckelung des Maisanteils bei der Gewinnung von Bioenergie. Die EU macht bereits heute Bodenschutzmaßnahmen zur Voraussetzung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen (Cross Compliance). Diese müssen so wirksam ausgestaltet werden, dass die Beachtung der Fruchtfolge und eine Begrenzung der Monokulturen tatsächlich erreicht wird. Ähnliches gilt auch für die Formulierung der „Guten fachlichen Praxis“ in der Landwirtschaft. Das „Greening“ sollte ebenso wie die Agrarumweltmaßnahmen zur Steigerung der Strukturvielfalt in der Landwirtschaft genutzt werden. Feldgehölze und Baumreihen steigern nicht nur die Artenvielfalt, sondern haben auch einen ökologischen Effekt auf die gesamte Kulturlandschaft.

Statement

9. Bitte nennen Sie uns 3 Gründe, warum die Jäger in Sachsen-Anhalt Ihre Partei wählen sollten

In jagdlicher Hinsicht steht DIE LINKE zur Bejagung von nicht gefährdeten Wildtieren mit Achtung vor der Kreatur und dem Verständnis von einer Jagd, die dem Gemeinwohl und der Hege eines gesunden Wildbestandes dient. Alle, die entsprechende Interessen haben, sollen zur Jagd gehen und das Grüne Abitur ablegen können.

Doch Jäger*innen sind vor allem auch Bürger*innen mit vielfältigen Interessen. Jagdliche Fragen werden sicher bei den meisten nicht allein die Entscheidung für eine Partei bestimmen. Es viele weitere Gründe, DIE LINKE zu wählen.

DIE LINKE ist die einzige Partei, die konsequent für eine Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums zugunsten von Menschen mit niedrigem Einkommen und der öffentlichen Kassen steht. Eine Vermögensabgabe und Vermögenssteuern als wichtige Teile einer umfassenden Steuerreform sind die Voraussetzung für die Wiederherstellung des Sozialstaates, für den Erhalt

und die Modernisierung der gesamten Infrastruktur, für die Finanzierung der Energie- und Mobilitätswende, die Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Pandemiefolgen sowie für die Perspektive handlungsfähiger Kommunen.

DIE LINKE ist die einzige Partei, die konsequent für wirksame Maßnahmen gegen die Klimakrise und deren bereits spürbare Folgen steht, ohne dabei die sozialen Auswirkungen aus dem Blick zu verlieren. Für die notwendige Wende in der Energieversorgung hin zur 100prozentiger Nutzung erneuerbarer Energie oder in der Landwirtschaft hin zu ökologischen und tierwohlorientierten Formen müssen solche Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass alle Menschen diese Entwicklungen für die Gestaltung ihres Lebens uneingeschränkt nutzen können.